

Stand: 15.05.2024 02:12:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17941

"Tradition erhalten, Unternehmen retten und Arbeitsplätze sichern: Volksfeste sofort wieder zulassen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/17941 vom 28.09.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 29.09.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/18503 des WI vom 21.10.2021
4. Beschluss des Plenums 18/19322 vom 01.12.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 01.12.2021



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Tradition erhalten, Unternehmen retten und Arbeitsplätze sichern: Volksfeste sofort wieder zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die bayerischen Volksfeste sind weit mehr als eine Feierveranstaltung – sie sind Teil der bayerischen DNA und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Fläche. Volksfeste stehen in Stadt und Land unverkennbar für die Lebensqualität und Attraktivität der bayerischen Regionen. Gleichzeitig sind die Festwirte und Schausteller von den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie sehr schwer betroffen. Nach wie vor dürfen keine Volksfeste stattfinden. Angesichts der Möglichkeit von großen privaten Feiern, aber auch Sport- und Kulturveranstaltungen und demnächst wohl auch endlich der Öffnung der Clubbranche stellt dies eine massive Ungleichbehandlung der Festwirte und Schausteller und eine unverhältnismäßige Einschränkung der Berufsfreiheit dar. Die Menschen in Bayern sollen wieder eigenverantwortlich über ihre Freizeitgestaltung entscheiden dürfen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- unverzüglich die Durchführung von Volksfesten mit entsprechenden Hygienekonzepten zu erlauben,
- positive Planungssicherheit bezüglich der Durchführung von Weihnachtsmärkten zu schaffen,
- mit den Verbänden der Schausteller und Festwirte diesbezüglich in einen raschen und pragmatischen Dialog zu treten,
- bis zum Ende des Jahres 2022 eine Nutzung des öffentlichen Raumes bei Bedarf für kulturelle, gastronomische, schaustellerische und/oder Freizeitnutzungen und nach Zustimmung der jeweiligen Kommune auch in den Nachtstunden und Ruhezeiten zu ermöglichen,
- mit den anderen Bundesländern in Austausch zu treten, wie – oftmals dort bereits erlaubte – Volksfeste sicher durchführbar sind und welche Erfahrungen vorliegen,
- sich weiterhin bei allen Hilfsprogrammen für einen fiktiven Unternehmerlohn einzusetzen,
- bei allen Maßnahmen auf eine klare Kommunikation zu achten, sodass alle Betriebe und die Besucher transparent informiert werden.

Begründung:

Seit dem ersten Lockdown im März 2020 sind Volksfeste in Bayern verboten. Die Volksfeste sind aber nicht nur als Wirtschaftsfaktor, sondern auch als entscheidender Teil der Kultur und der bayerischen DNA immens wichtig für Bayern und dürfen nicht mutwillig

zerstört und als Infektions-Hotspots vorverurteilt werden. Kirchweihen und Dulten sind mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen nicht gefährlicher als eine volle Sporthalle, ein Konzert oder eine private Feier. Die eklatante und nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung zwischen Volksfesten und anderen Veranstaltungen muss beendet werden. Die Inzidenzwerte lassen es zu, Volksfeste wieder zu erlauben. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass eine sichere und verantwortbare Durchführung möglich ist.

Denn in anderen Bundesländern werden bereits große Volksfeste, selbst ohne 3G-Regeln, wieder durchgeführt. Prominente Beispiele hierfür sind unter anderem die Allerheiligenkirmes in Soest – Europas größte Altstadtkirmes – sowie der Bremer Freimarkt. In Bayern bleibt hingegen selbst die kleinste Dorfkirchweih weiter verboten. Die kompletten Veranstaltungs-, Club- und Gastronomiebranchen dürfen öffnen, Schausteller und Festwirte stehen aber weiter unter einem bald zwei Jahre dauernden Berufsverbot. Dies bedeutet vor allem für die Eigentümer und Unternehmer zwei Jahre ohne eigenes Einkommen. Daher muss bei künftigen Hilfsprogrammen zwingend ein fiktiver Unternehmerlohn vorgesehen werden.

Insgesamt können Volksfeste auf jeden Fall ohne erhöhtes Infektionsrisiko ausgerichtet werden. Gegebenenfalls kann geprüft werden, ob Volksfeste zunächst unter 3G-Bedingungen durchgeführt werden können, um die Betriebe zumindest kurzfristig wieder in eine arbeitsfähige Selbstständigkeit zu bringen. Eine Rückkehr zum Prinzip der Eigenverantwortung beim Gesundheitsschutz und damit eine Rückabwicklung aller Corona-Maßnahmen ist auf Grundlage der aktuellen Daten durchaus verantwortbar und deshalb auch zwingend erforderlich.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 18/17938 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/17959 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die FDP-Fraktion. Von der AfD-Fraktion gibt es kein Votum.

(Zuruf)

– Ablehnung! Danke schön. Das nächste Mal ein bisschen früher aufpassen. – Danke schön. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/17939 mit 18/17941 sowie 18/17960 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/17941

Tradition erhalten, Unternehmen retten und Arbeitsplätze sichern: Volksfeste sofort wieder zulassen

I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatter: **Albert Duin**
Mitberichterstatter: **Manfred Eibl**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 47. Sitzung am 21. Oktober 2021 beraten und für erledigt erklärt.

Sandro Kirchner
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/17941, 18/18503

Tradition erhalten, Unternehmen retten und Arbeitsplätze sichern: Volksfeste sofort wieder zulassen

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachennummer 18/17941 wird für erledigt erklärt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Vorab ist über zwei Anträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion gesondert abzustimmen.

Zunächst lasse ich über den Antrag betreffend "Antisemitismusprävention an Bayerns Schulen stärken" auf Drucksache 18/17885 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit komme ich zur Abstimmung über den Antrag betreffend "Expertinnen- bzw. Expertenanhörung zum Thema ‚Mögliche Reform des Landeswahlgesetzes, insbesondere beabsichtigtes Abstellen auf die Wahlberechtigten und damit weg vom Maßstab der deutschen Hauptwohnbevölkerung einschließlich der Minderjährigen bei der Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise und bei der Stimmkreiseinteilung“ auf Drucksache 18/18388. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion selbst. Sonst sehe ich keine weiteren Stimmen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Stimmenthal-

tungen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind fast alle. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Oktober 2021 (Vf. 55-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 3, 3 a der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 (BayMBI. Nr. 615, BayRS 2126-1-18-G), die zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 14. Oktober 2021 (BayMBI. Nr. 733) geändert worden ist

PII-G1310.21-0022
Drs. 18/19199 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Norbert Dünkel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Parkerleichterungen auch für Eltern von Kindern mit einer Behinderung
Drs. 18/17537, 18/19059 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

5. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Christian Klingen und Fraktion (AfD)
Den „Weißen Stee“ an den historischen Ländergrenzen zwischen Baden, Württemberg und Bayern angemessen würdigen
Drs. 18/17720, 18/19166 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron AfD
Evaluation der Entwicklung von in der Pandemie geborenen Kindern
Drs. 18/17776, 18/19060 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Michael Busch u.a. SPD
Modellversuch Kita-Sozialarbeit –
Für mehr Bildungsgerechtigkeit von Anfang an
Drs. 18/17823, 18/19061 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild u.a. SPD
Bildungsgerechtigkeit von Anfang an –
Inklusion in Kindertageseinrichtungen stärken
Drs. 18/17824, 18/19062 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margit Wild,
Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD
Antisemitismusprävention an Bayerns Schulen stärken
Drs. 18/17885, 18/19057 (A)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

10. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger,
Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verbesserung der Rückkehrkooperation von Drittstaaten
Drs. 18/17895, 18/19038 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Tradition erhalten, Unternehmen retten und Arbeitsplätze sichern:
Volksfeste sofort wieder zulassen
Drs. 18/17941, 18/18503 (E)

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

12. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Keine Gender-Sprachregeln an Hochschulen in Bayern!
Drs. 18/18029, 18/19167 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Bayerischen Nachhaltigkeitstoken „Ökotoken“ umsetzen
Drs. 18/18031, 18/19178 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heimisches Kulturgut erhalten, Kommunen Leitplanken für den Winter geben: Weihnachtsmärkte wieder ermöglichen
Drs. 18/18052, 18/18505 (E)

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schnelle Hilfe für Menschen aus Afghanistan
Drs. 18/18054, 18/19039 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Rationale und bürgerorientierte Energiepolitik:
Energiepreise sofort senken – Stromsteuer auf EU-Mindestsatz absenken, CO₂-Steuer streichen, EEG abschaffen
Drs. 18/18260, 18/19179 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schwimmfähigkeit in Bayern stärken –
ohne Lehrkräfte kein Schwimmunterricht
Drs. 18/18381, 18/19176 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne				

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fluchtwege sicherstellen
Drs. 18/18384, 18/19040 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

23. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Expertinnen- bzw. Expertenanhörung zum Thema „Mögliche Reform des Landeswahlgesetzes, insbesondere beabsichtigtes Abstellen auf die Wahlberechtigten und damit weg vom Maßstab der deutschen Hauptwohnbevölkerung einschließlich der Minderjährigen bei der Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise und bei der Stimmkreiseinteilung“
Drs. 18/18388, 18/19041 (A)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

